

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/20/2006

**über die öffentliche Sitzung am 06.12.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 18:02 Uhr
Ende : 19:31 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade : außer TOP 8

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick : ab 18:05 Uhr, TOP 1
Herr Jens Uwe Ehrlich : ab 18:30 Uhr, TOP 5/6
Herr Rolf Griesenberg : ab 18:30 Uhr, TOP 5/6
Herr Dieter Heidenreich : ab 18:23 Uhr, TOP 2
Frau Monja Löwer : ab 18:23 Uhr, TOP 2
Herr Hartmut Möller : Vorsitz zu TOP 8
Herr Wolfgang Sinning : Vorsitz zu TOP 8
Herr Gerald Wittkamp :
Herr Heino Wriggers :

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss : Kinder- u. Jugendbeirat bis 19:26
Uhr, TOP 12
Frau Margot Sinning : Seniorenbeirat, bis 19:26 Uhr,
TOP 12

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele
Herr Dirk Thiessen
Frau Andrea Becker
Herr Waldemar Biernacki
Herr Stephan Schott
Herr Heinz Baade
Herr Ulrich Kewersun : Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 18/2006 vom 15.11.2006
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2006 vom 22.11.2006
5. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2006 - 2010 **2006/124**
6. Erlass der Haushaltssatzung 2007 **2006/125**
 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts
7. 26. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet östlich der Weideflächen des Buchenweges, begrenzt nördlich durch die Stadtgrenze **2006/127**
 - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - Behandlung der Anregungen privater Personen
 - Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden
 - Beschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Billigung der Begründung
8. Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen (Finkenweg und Vogelsang) **2006/121**
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Vereinfachtes Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB
9. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
- 9.1. Bauvoranfrage Lohe 8
10. Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung **2006/139**
11. Kenntnisnahmen
- 11.1. Grundstückszufahrt Kaiser-Wilhelm-Allee 36
- 11.2. Erschließung des südwestlichen Stadtgebietes durch den ÖPNV
- 11.3. Entlastungsstraße Nord-Ost (Neuer Postweg)
- 11.4. Stadtplanerische Zukunftswerkstatt
12. Verschiedenes
- 12.1. Anordnung des Halteverbots im östlichen Abschnitt der Fritz-

Reuter-Straße

- 12.2. Zugänglichkeit der Stellplätze auf dem Grundstück Lohe 2/4
- 12.3. Fahrradangebotsstreifen in der Hagener Allee südlich der U-Bahn-Brücke
- 12.4. Abschaltvorgang von Lichtsignalanlagen
- 12.5. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 83 zum II. Bauabschnitt des EKZ Klaus-Groth-Straße
- 12.6. Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes

1 Festlegung der Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende auch im Namen des Ausschusses in persönlichen Worten Herrn Dirk Thiessen für das langjährige Engagement als Tiebauingenieur und in seiner Funktion als Leiter des Fachdienstes Straßenwesen; er tritt zum Jahreswechsel die passive Altersteilzeit an.

Daraufhin verabschiedet sich Herr Thiessen und betont, dass er die Arbeit der Selbstverwaltung bewundert, sich als Verwaltungsmitglied jedoch häufiger zielorientiertere Entscheidungsprozesse gewünscht habe.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 23.11.2006 vorgeschlagene Tagesordnung. Er schlägt weiterhin vor, diese um einen unter Verschiedenes (Straßenbezeichnung) in nicht öffentlicher Sitzung zu beratenden TOP zu ergänzen. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dieses erfordern könnten. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

In Bezug auf TOP 8 wird festgestellt, dass die Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch im vereinfachten Bauleitplanverfahren vorgebracht werden können und zu bewerten sind. Einwände Einzelner sollten nicht dazu führen, von vornherein das Verfahren zur Änderung des B-Planes Nr. 38 nicht zu eröffnen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zu der in der Einladung vom 23.11.2006 vorgeschlagenen Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Zwei Anlieger der Straße Am Wiesengrund machen darauf aufmerksam, dass durch die Straßenbau- und evtl. eine Hochbaumaßnahme in der Straße Fannyhöh ihre Straße sehr stark durch Baustellenverkehr belastet werde, indem die Fahrzeuge und Geräte häufig zwischenzeitlich in der Parkallee abgestellt werden und Am Wiesengrund zügig durchfahren. Folge dieses Handelns sei, dass der bisher weitestgehend intakte Straßenbelag viele Risse aufweise und man befürchtet, dass hierdurch ein baldiger Ausbau der Straße unumgänglich werde.

Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, gebe es zu der Abwicklung der Baustellenverkehre keine Alternative und zu schnelles Fahren dieser Fahrzeuge sei bisher nicht festgestellt worden. Die Fahrbahn der Straße Am Wiesengrund habe keinen RSTO-Aufbau; diese mangelnde Substanz werde jetzt zunehmend auch optisch sichtbar. Man kommt überein, sich mit den Anliegern vor Ort auszutauschen und das im Fannyhöh tätige Tiefbauunternehmen bei Bedarf einzubeziehen.

Ein Anlieger des Rosenweges bezieht sich auf den Baustellenverkehr zum Neubaugebiet Buchenweg. Wie er betont, werden nach seiner Einschätzung die Verkehrsanordnungen nicht im notwendigen Umfang eingehalten, sowohl was die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Rosenweg angeht als auch die Einbahnstraßenregelung in der Verbindungsstraße auf Höhe des Reesenbüttler Grabens betrifft. Er bittet, dieses verstärkt kontrollieren zu lassen.

Herr **Siemers** aus dem Starweg bezieht sich auf TOP 8 der heutigen Tagesordnung und macht darauf aufmerksam, dass die unter anderem den Stadtteil Waldgut Hagen betreffende Verdichtung der Wohngebiete einhergehen muss mit einer Lösung, wie der hiermit verbundene zusätzliche Straßenverkehr sinnvoll abgewickelt werden kann. Kritisiert wird von ihm, dass der Verkehr aufgrund des Straßennetzes in Ahrensburg nur wenige Straßen (-abschnitte) verstärkt belastet und diese ohne eine Änderung der Grundkonzeption auch die Verkehrszunahme allein zu tragen hätten. Die Bedenken des Anwohners werden zur Kenntnis genommen. Bezogen auf die unter TOP 8 zu behandelnde Bauleitplanung wird betont, dass Herr Siemers seine Bedenken auch schriftlich darlegen könne und hierauf im Rahmen des Abwägungsprozesses geantwortet werde.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt ab.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 18/2006 vom 15.11.2006

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2006 vom 22.11.2006

Wie vonseiten der Verwaltung in Bezug auf die Protokollierung des TOP 11.1 auf der handschriftlichen Seite 28 richtig gestellt wird, handelt es sich bei der zweitgenannten Kreuzung um den Knoten „Fritz-Reuter-Straße/Reeshoop“. Ferner wird in Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung klargestellt, dass die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Manfred-Samusch-Straße/Klaus-Groth-Straße derzeit sehr wohl um 22:00 Uhr abgestellt wird.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird betont, dass durch die Baumaßnahme in und die damit einhergehende Sperrung der Klaus-Groth-Straße im Abschnitt Reeshoop bis Große Straße zusätzlicher Kfz-Verkehr die erstgenannten beiden Knoten belastet und aufgrund dessen aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Lichtsignalanlagen keinesfalls in der Nacht abgestellt werden dürfen.

Keine weiteren Einwendungen. Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung vorstehender beider Anpassungen als genehmigt.

5 Finanzplanung und Investitionsprogramm 2006 - 2010 2006/124

Auf die Beratungen im BPA am 15. und 22.11.2006 sowie die dort gefassten Einzelbeschlüsse wird verwiesen. Änderungsanträge werden vonseiten der Ausschussmitglieder zunächst nicht gestellt.

Die Verwaltung kommt anschließend auf die Entscheidung vom 15.11.2006 zurück, sowohl den Ausbau der Großen Straße (HHSt. 6312.9500) als auch deren Freiflächengestaltung (HHSt. 5800.9525) um ein Jahr zu schieben und Haushaltsmittel erst ab dem Jahr 2008 bereit zu stellen. Appelliert wird daran, in diesem Fall – eine Empfehlung in der gebildeten Arbeitsgruppe zu den Gestaltungsdetails voraussetzend – die Vorteile einer Herbst- oder Winterausschreibung zu nutzen, die erfahrungsgemäß günstigere Preise erwarten lässt. Um die VOB-Ausschreibung Ende 2007 durchführen zu können, wäre es erforderlich, bereits im Jahr 2007

- bei der HHSt. 5800.9525 an Planungsmitteln 110.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.081.000 € zu Lasten der Folgejahre und
- bei der HHSt. 6312.9500 an Planungsmitteln 70.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € zu Lasten der Folgejahre

einzustellen.

Auf die in den beiden vorhergehenden Sitzungen erläuterte Notwendigkeit, die Große Straße während der Ausbaumaßnahme für den Durchgangsverkehr gänzlich zu sperren, wird hingewiesen.

Nach kurzer Beratung kommt man überein, diesen Vorschlag aufzugreifen und hierüber gesondert abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Sodann wird unter Berücksichtigung sämtlicher Änderungsanträge über den Beschlussvorschlag abgestimmt soweit das Budget des BPA betroffen ist.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
4 dagegen
1 Enthaltung

6 Erlass der Haushaltssatzung 2007 2006/125
- Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts

Es werden keine ergänzenden Änderungsanträge gestellt. Insofern wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungen am 15. und 22.11.2006 sowie unter Beachtung der unter TOP 5 beschlossenen Änderung über den Beschlussvorschlag abgestimmt soweit das Budget des BPA betroffen ist.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
4 dagegen
1 Enthaltung

7 26. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet östlich der 2006/127
Weideflächen des Buchenweges, begrenzt nördlich durch
die Stadtgrenze
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange
Behandlung der Anregungen privater Personen
Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden
Beschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigung der Begründung

Die Verwaltung erläutert in aller Kürze die Vorlage. Dabei wird betont, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes unmittelbare Folge der Beschlüsse über die B-Pläne Nr. 78 a und b sei.

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass die Bauleitplanung auch auf der Ostseite des Buchenweges einen durchgehenden Gehweg vorsieht.

Eine Einzelabstimmung wird nicht für erforderlich gehalten. Daher wird über den Beschlussvorschlag als Ganzes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	6 dafür
	3 dagegen
	1 Enthaltung

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

- 8 Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen (Finkenweg und Vogelsang) 2006/121**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vereinfachtes Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich der Stadtverordnete Schade für befangen; entsprechend wurde er von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum. Den Vorsitz übernahm das Ausschussmitglied Sinning.

Auf Verständnisfrage wird geklärt, dass dieses Verfahren 2 räumlich auseinander liegende Teilgebiete umfasst und die der Vorlage beigefügten Pläne sowohl den Bestand als auch die heutige und künftig vorstellbare Bebauungsmöglichkeit darstellt. Auch in dem vereinfachten Bauleitplanverfahren erhalten die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist.

Hinsichtlich der konkreten Festsetzungen empfiehlt die Verwaltung, die Vorgaben nicht zu eng zu fassen. Empfohlen wird etwa angesichts der Erfahrungen im Ahrensburger Redder, die Lage der Grundstückszufahrten nicht zwingend vorzuschreiben und die Baugrenzen großzügiger zu fassen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten soweit wie möglich zu vermeiden. So bliebe es z. B. den Eigentümern überlassen, ob sie ein Doppelhaus oder lieber ein schmales Einfamilienhaus auf dem Hintergrundstück realisieren.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag als Ganzes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
1 dagegen
1 Enthaltung

9 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

9.1 Bauvoranfrage Lohe 8

Über die Bauvoranfrage für das Grundstück Lohe 8 ist bereits in der BPA-Sitzung am 16.11.2005 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 17/2005; TOP 7.1) berichtet worden, seinerzeit nahm der Ausschuss von den Grundzügen der Planung Kenntnis. Wie die Verwaltung erinnert, ist die Bebauung des westlichen Eckgrundstücks Lohe/Neue Straße aufgrund des Einfügungstatbestandes nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ferner liegt das Grundstück noch im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung.

Der Entwurf des Neubaus mit 13 Wohneinheiten wird anhand eines Lageplanes und der diesem Protokoll beigefügten Perspektive erläutert. Er greift mit den ineinander integrierten Tonnendächern die unterschiedlichen Gebäudehöhen in den beiden Straßen auf und findet einen akzeptablen Übergang zu den niedrigeren Gebäuden östlich der Straßeneinmündung Neue Straße. Die Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die von der Lohe aus angefahren werden kann.

Anschließend erteilt der Bau- und Planungsausschuss sein Einvernehmen gemäß § 34 in Verbindung mit § 36 BauGB zu diesem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

10 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung 2006/139

Anders als in der Einladung vom 23.11.2006 angenommen, konnte die Vorlage nicht in der 48. Kalenderwoche nachgereicht, sondern erst am 05.12.2006 fertig gestellt werden. Die Verwaltung hat noch versucht, die Sitzungsvorlage über die Fraktionen an die Ausschussmitglieder zu verteilen, was jedoch nur zum Teil gelungen sei. Die vorgelegten Jahresergebnisse aus 2004 und 2005 werden daher heute mündlich erläutert, Nach- oder Verständnisfragen können auch im Nachhinein bei der Verwaltung eingereicht und im Rahmen einer der

nächsten Ausschusssitzungen beantwortet werden.

Die Rahmenbedingungen werden allgemein positiv bewertet, sowohl was den laufenden Vertrag zur Entsorgung des Kehrgutes und die noch nicht abgeschlossene Auswertung der Ausschreibungsergebnisse über die maschinelle Fahrbahnreinigung als auch was die weitestgehend stabilen Kosten bei der Beauftragung des städtischen Bauhofes betrifft. Auch im Bereich der nicht gebührenrelevanten Teilleistungen, wie der Abfallentsorgung über Papierkörbe und der Laubsammlung in öffentlichen Straßen, sind von der Tendenz her rückläufige Kosten zu verzeichnen.

Haben die Gebührenrücklagen Ende 2003 noch rd. 31.500 € betragen und stiegen diese durch den Überschuss des Jahres 2004 zwischenzeitlich auf etwa 41.500 €, ist diese Summe zum Jahreswechsel 2005/2006 auf rd. 15.000 € geschrumpft. Ursächlich hierfür waren zum einen die umfangreichen Winterdienstesätze (zusätzliche Kosten im Jahr 2005 in Höhe von 21.000 €) und zum anderen der auf 1,15 €/lfdm reduzierte Gebührensatz mit dem Ziel, ein rechnerisches Defizit von 18.000 €/Jahr zu erwirtschaften und damit die Gebührenrücklagen zeitnah wieder den Gebührenpflichtigen gutzubringen.

Da auch Anfang des Jahres 2006 umfangreiche Winterdienstesätze zu erbringen waren und der Gebührensatz weiterhin auf niedrigem Niveau festgelegt blieb, wird prognostiziert, dass etwa Anfang 2007 sämtliche Rücklagen aufgebraucht sein dürften. Sollte sich diese Einschätzung im Rahmen des Jahresergebnisses 2006 bestätigen, müsste auch in Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses über die Leistungen der maschinellen Fahrbahnreinigung noch im Jahr 2007 eine aktualisierte Gebührenbedarfskalkulation erstellt werden mit dem Ziel, wieder einen kostendeckenden Gebührensatz zu beschließen.

In der anschließenden Beratung erörtert der Ausschuss das Problem der auf der Fahrbahn parkenden Kraftfahrzeuge, die eine effektive maschinelle Reinigung am Rinnstein verhindern. Wie die Verwaltung betont, gebe es Aufrufe der Stadt, an den betroffenen Reinigungstagen die Fahrbahn freizuhalten; die Appelle beruhen jedoch auf Freiwilligkeit, werden häufig ignoriert oder erreichen im Umfeld der Innenstadt auch nicht die betroffenen Fahrzeughalter. In Straßenabschnitten, in denen der Parkdruck außergewöhnlich hoch ist und der Bewuchs in den Rinnen bereits die Straßenentwässerung beeinträchtigt, werde durch befristete Halteverbote konkret gegengesteuert.

Die Diskussion wird die Verwaltung zum Anlass nehmen, nochmals auf die Reinigungstage im Ahrensburger Stadtgebiet hinzuweisen.

Die flächendeckende Anordnung von Halteverboten wird von der Verwaltung als unverhältnismäßig aufwändig eingeschätzt.

11.1 Grundstückszufahrt Kaiser-Wilhelm-Allee 36

Frau Bürk bezog sich in der Einwohnerfragestunde der BPA-Sitzung am 22.11.2006 als Anliegerin der Kaiser-Wilhelm-Allee auf die Anordnung von Halteverboten im östlichen, das heißt zur Parkallee gelegenen Abschnitt dieser Straße. Auf Anregung einiger Anlieger sei in einem Straßenabschnitt von rd. 70 m Länge beidseits ein Halteverbot angeordnet worden. Obwohl andere Anlieger angesichts der verschmälerten Fahrbahnbreite, der Anzahl an Grundstückszufahrten und der Probleme, diese gefahrlos zu nutzen, auch in ihrem Bereich eine entsprechende Verkehrsanordnung wünschen, sei die städtische Verkehrsaufsicht dieser Anregung nicht gefolgt. Frau Bürk schätzte die Ausgangslage gleich ein und bat insofern um eine gleichartige Entscheidung.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frau Bürk wurde am 23.11.2006 schriftlich mitgeteilt, dass keine Gründe vorliegen, die die Anordnung eines Haltverbotes entsprechend der Vorschriften der StVO rechtfertigen würden. Zudem hat ein Ortstermin ergeben, dass die Auffahrt problemlos, ohne Rangieren befahrbar ist, selbst wenn ein großes Fahrzeug, hier ein Geländewagen, direkt gegenüber abgestellt ist. Die Situation ist nicht mit den Örtlichkeiten beispielsweise wie vor Haus Nr. 37 vergleichbar, wo Bäume unmittelbar neben der Auffahrt ein Rangieren bzw. ein kurzes Einschwenken verhindern. Eine Gleichbehandlung ist nur dann möglich, wenn auch die zur Entscheidung führenden Kriterien vergleichbar sind.

11.2 Erschließung des südwestlichen Stadtgebietes durch den ÖPNV

Wie die Verwaltung bereits in der BPA-Sitzung am 22.11.2006 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 19/2006; TOP 10.2) andeutete, könnte angesichts der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Bauprojekte entlang der Hamburger Straße, in der Veronica-Rath-Straße und im Bornkampsweg die Erschließung dieses Quartiers durch eine Buslinie wieder Sinn machen. Das unter anderem hierüber am 27.11.2006 geführte Gespräch mit dem Kreis Stormarn und der HVV GmbH verlief viel versprechend. Man tritt nunmehr in die nähere Prüfung ein, welches Bedienungsangebot unterbreitet werden kann.

Ohne zu diesem Zeitpunkt auf Einzelheiten einzugehen, könnte die vom Kreis Stormarn angebotene Lösung in der Gestellung eines Schulbusverkehrs ab August 2007 durch einen neuen Strang der Linie 769 bestehen. Eventuell würde es aber für die Stadt Ahrensburg sinnvoll sein, diese Busverbindung zu gewährleisten, indem die Linie 576 über den U-Bahnhof Ahrensburg West hinaus bis zum Bornkampsweg verlängert wird. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die Bereitstellung von zusätzlichen allgemeinen Finanzmitteln bei der

HHSt. 7920.7120. Sofern sich eine umfassendere Lösung abzeichnet und der städtische Finanzanteil hierfür konkretisiert werden kann, werden die Gremien unverzüglich informiert, um den Haushaltsplan 2007 eventuell noch kurzfristig anpassen zu können.

11.3 Entlastungsstraße Nord-Ost (Neuer Postweg)

Die Verwaltung bezieht sich auf die BPA-Sitzung am 15.11.2006 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 18/2006; TOP 4), in der auf Basis der Untersuchungsergebnisse zum möglichen Verlauf der Trasse beschlossen wurde, ergänzend weitere Auswahlvarianten in die Bewertung einzubeziehen. Diese Zusatzaufträge dürften ein Volumen von rd. 20.000 € haben und werden in diesem Umfang die HHSt. 6350.9460 belasten.

11.4 Stadtplanerische Zukunftswerkstatt

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2006, Struktur, Konzept und Themenschwerpunkte für die stadtplanerische Zukunftswerkstatt festzulegen. Derzeit werde eine Vorlage erarbeitet, die im Haupt-, Umwelt- und Bau- und Planungsausschuss behandelt werden soll.

12 Verschiedenes

12.1 Anordnung des Halteverbots im östlichen Abschnitt der Fritz-Reuter-Straße

Ein Ausschussmitglied lobt ausdrücklich die Anordnung des Halteverbots in der Fritz-Reuter-Straße im Abschnitt Reeshoop bis Immanuel-Kant-Straße. Dieses diene der Verkehrsabwicklung auch auf die Gefahr hin, dass die Fahrgeschwindigkeit in diesem Straßenabschnitt zunehmen könnte.

12.2 Zugänglichkeit der Stellplätze auf dem Grundstück Lohe 2/4

Ein Ausschussmitglied erinnert an die bereits in der Sitzung am 20.09.2006 unter TOP 11.4 angesprochene Angelegenheit und bemerkt, dass die Stell-

plätze auf dem Grundstück weiterhin nicht genutzt werden können. Wie die Verwaltung aus bauaufsichtlicher Sicht klarstellt, handelt es sich zwar um Unterhaltungsarbeiten am Gebäude, die genehmigungsfrei seien, der Eigentümer sei jedoch verpflichtet, die von ihm nachgewiesenen Stellplätze grundsätzlich zugänglich zu erhalten. Die Verwaltung sagt zu, den Verfahrensstand zu klären und dem Ausschuss aufzugeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstücks wurde darauf hingewiesen, die Sanierungsarbeiten nicht zu verzögern und die nachgewiesenen Stellplätze unverzüglich wieder nutzbar zu machen. Dieser hat jedoch mitgeteilt, dass die Tiefgarage einsturzgefährdet war, zunächst ein statisches Gutachten eingeholt werden musste und nun die Ausschreibung für eine umfangreiche Sanierung läuft. Die Mieter seien informiert.

12.3 Fahrradangebotsstreifen in der Hagener Allee südlich der U-Bahn-Brücke

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die bereits in der BPA-Sitzung am 22.11.2006 erörterte Angelegenheit (vgl. BPA-Protokoll Nr. 19/2006; TOP 11.5) und erkundigt sich ergänzend, weshalb der Fahrradangebotsstreifen in der Hagener Allee auf Höhe der Einmündung des Starweges endet. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, ob der Angebotsstreifen auch auf Fahrbahnen mit Linienbusverkehr sinnvollerweise angeordnet werden sollte. Hier gilt es zunächst, Erfahrungen zu sammeln im Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Rantzaustraße und Hamburger Straße. Sofern diese gut sind, könnte der Fahrradangebotsstreifen in der Hagener Allee verlängert werden bis zum Forsthof Hagen.

12.4 Abschaltvorgang von Lichtsignalanlagen

Auf Verständnisfrage eines Ausschussmitgliedes schildert die Verwaltung, wie Lichtsignalanlagen am Abend ihren Betrieb einstellen. Zunächst erhalten die Verkehre aus allen Fahrtrichtungen das rote Signal; nach dem Abschalten wird für den Verkehr in untergeordneter Richtung das Blinklicht geschaltet, während die Signalanlage für die Vorfahrtsstraße ganz abgeschaltet wird.

12.5 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 83 zum II. Bauabschnitt des EKZ Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage zum Verfahrensstand merkt die Verwaltung an, dass bezogen

auf den Bebauungsplan Nr. 83 sowohl über die Abwägung als auch über den Durchführungsvertrag in der BPA-Sitzung am 17.01.2007 beraten werden soll.

12.6 Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes

Das städtische Geschwindigkeitsmessgerät ist derzeit aufgestellt im nördlichen Abschnitt des Rosenweges wegen der Proteste von Anliegern über den Baustellenverkehr ins Neubaugebiet Buchenweg. Parallel kommt es derzeit im Ahrensburger Stadtgebiet zum Einsatz des Blitzgerätes.

Wie die Verwaltung betont, wird über das Geschwindigkeitsmessgerät in der Sitzung am 17.01.2007 berichtet. Dieser Bericht wird auch umfassen die künftigen Einsatzorte und die Auswertung der bisher gewonnenen Messergebnisse.

Der Vorsitzende schließt damit den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 19:26 Uhr.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll